



## Checkliste für die Eingabe von Gesuchen für Einsätze von AdZS bei Grossveranstaltungen (Checkliste Events)

Gestützt auf die eidgenössische Verordnung über die Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft (VEZG) ist es möglich, Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) für die Unterstützung von Grossveranstaltungen einzusetzen. Dabei werden grundsätzlich zwei Arten von Einsätzen unterschieden: Einsätze für Grossveranstaltungen mit

- a) überregional bzw. regionaler Bedeutung (z. B. Pferderennen in Maienfeld)
- b) nationaler bzw. internationaler Bedeutung (z. B. Ski-WM St. Moritz)

Folgende Punkte müssen für die Gesuchsstellung der Grossveranstaltung vom Veranstaltungs-Organisator definiert bzw. eingereicht sein:

	<b>überregionale Bedeutung</b>	<b>nationale Bedeutung</b>
Eingabeadresse	Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) Art. 3 VEZG	
Eingabetermin	spätestens <b>bis Ende Januar des Vorjahres</b>	<b>spätestens 2 Jahre im Voraus</b> (Art. 3 VEZG)
Ansprechperson	Name des OK-Präsidenten bekannt geben (Adresse, Telefon, E-Mail)	
Veranstaltungsart	Umschreibung der Art der Veranstaltung	
Zeitpunkt	Daten und Dauer der Veranstaltung	
Bedeutung	Umschreibung der Bedeutung der Veranstaltung (regional, national, international)	
Finanzierung	Einreichung von Unterlagen zur Finanzierung wie Rechnung des Vorjahres, Budget, Sponsoren	
Bedarfsnachweis	Begründung für den Einsatz von AdSZ (Wer könnte die Aufgabe sonst übernehmen?) Art. 2 VEZG	
Einsatz AdZS	Kurzumschreibung der Aufgaben	
Einsatzumfang der AdZS	Anzahl	
	Dauer und Zeitpunkt	
	Einrückungs- und Entlassungsort	
Kostentragung	Organisator: Verpflegung (Haupt- und Zwischenmahlzeiten) und Transportkosten	Kosten für Sold, Aufgebot, Reise, Verpflegung und Unterkunft durch Bund (pauschaliert) Art. 7 VEZG
	AMZ: Sold, Aufgebot	

### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Bewilligungsinstanz die Gesuche restriktiv beurteilen muss, da durch den Einsatz von AdSZ an Veranstaltungen die personellen Ressourcen in den ordentlichen Wiederholungskursen (WK) für Ausbildung und gemeinnützige Arbeit in den Gemeinden reduziert wird.

Sollte sich zeitgleich zu einem bereits bewilligten Einsatz einer Grossveranstaltung ein Katastropheneinsatz durch AdSZ nötig sein, stehen die AdZS für Grossveranstaltungen nicht zur Verfügung.